

**Europäischer Sozialfonds ESF**  
**Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!**

# **Kommunikationsstrategie**

**im Rahmen des Operationellen Programms**

**der Freien und Hansestadt Hamburg**

**für den Europäischen Sozialfonds**

**in der Förderperiode 2014 – 2020**

**CCI: 2014DE05SFOP007**

Stand: 20. März 2015

Beschlossen am 22.06.2015 vom Begleitausschuss



**Europäische Union**

**Europäischer Sozialfonds ESF**  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



**Hamburg**

Behörde für Arbeit,  
Soziales, Familie  
und Integration

## **Inhalt**

Vorwort.....	4
1. Zuständige administrative Stelle und Personalressourcen für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.....	5
2. Ausgangslage und Zielsetzung der Kommunikationsstrategie.....	5
2.1 Ausgangslage.....	6
2.2 Ziele der ESF-Kommunikation.....	6
3. Zielgruppen der Kommunikationsstrategie.....	7
3.1 Allgemeine Öffentlichkeit.....	7
3.2 Begünstigte.....	7
3.3 Potenziell Begünstigte.....	7
3.4 Multiplikatoren.....	8
4. Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.....	8
4.1 Maßnahmen zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.....	9
4.1.1 Maßnahmen der ESF-Verwaltungsbehörde.....	9
4.1.2 Maßnahmen der Begünstigten.....	11
4.2 Umsetzungserfordernisse.....	12
4.2.1. Einbeziehung von Partnern.....	12
4.2.2. Sichtbarkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.....	12
4.2.3. Barrierefreier Informationszugang.....	13
5. Vorgesehene Mittel zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie.....	13
6. Begleitung und Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.....	14
7. Jährlicher Aktionsplan für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.....	15

## Vorwort

Das Operationelle Programm (OP) des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Hamburg Förderperiode 2014 – 2020 bildet die Grundlage für den Einsatz der ESF-Mittel und wurde am 16.10.2014 per Beschluss der Europäischen Kommission genehmigt.

Die hier vorgelegte Kommunikationsstrategie ergänzt das Operationelle Programm um die spezifischen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für die Bekanntmachung des ESF-OP der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und informiert über die Ausgestaltung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der ESF-Verwaltungsbehörde für die ESF-Förderperiode 2014-2020.

Die Kommunikationsstrategie wird nach Maßgabe der

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds [...] und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

sowie der

- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates

erstellt.

Rechtliche Grundlage für die Erstellung der Kommunikationsstrategie sind die Art. 115 – 117 VO(EU) 1303/2013 sowie die Regelungen im Anhang XII. Artikel 115 VO (EU) 1303/2013 regelt die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörde gegenüber potenziell Begünstigten, Begünstigten, Multiplikatoren und der allgemeinen Öffentlichkeit.

Die Kommunikationsstrategie wird neben den Vorgaben der VO (EU) Nr. 1303/2013, der VO (EU) Nr. 1304/2013 auch gemäß der DVO (EU) Nr. 821/2014 verfasst und dient der Bekanntmachung der Rolle und Errungenschaften der Kohäsionspolitik und des Fonds bei den Bürgerinnen und Bürgern der Union, indem zu den Ergebnissen und Auswirkungen des Operationellen Programms und der geförderten Vorhaben informiert wird.

Gemäß Art. 116 Abs. 2 VO (EU) 1303/2013 wird die Kommunikationsstrategie dem ESF-Begleitausschuss spätestens sechs Monate nach Genehmigung des Operationellen Programms zur Genehmigung vorgelegt.

## **1. Zuständige administrative Stelle und Personalressourcen für die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Zuständige Stelle für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und der damit verbundenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen:

**Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)**  
**Amt für Arbeit und Integration, ESF-Verwaltungsbehörde**  
**Hamburger Straße 47**  
**22083 Hamburg**

Die Durchführung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen obliegt generell der Verwaltungsbehörde. Sie plant, steuert und kontrolliert die Durchführung.

Die Verwaltungsbehörde benennt eine Kommunikationsbeauftragte bzw. einen Kommunikationsbeauftragten und eine Stellvertretung, die die Steuerung der Öffentlichkeitsarbeit übernehmen, zentrale Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für jegliche Fragen hinsichtlich Information und Kommunikation sind und die Einhaltung der Vorgaben zur Kommunikation gemäß der VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013 überwachen.

Die oder der Kommunikationsbeauftragte sorgt dafür, dass die Bewilligungsstellen über Aufgaben und die Art und Weise der von den Begünstigten durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in Kenntnis gesetzt werden (s. Anhang XII Nr. 2.2 VO (EU) Nr. 1303/2013), damit diese die Umsetzung stichprobenartig prüfen. Die oder der Kommunikationsbeauftragte nimmt an Abstimmungen zur Kommunikation mit Bund und Bundesländern teil, die dem Erfahrungsaustausch dienen und Synergieeffekte schaffen sollen (Art. 117 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Sofern vorhanden, benennen die zwischengeschalteten Stellen auf Ressortebene für ihren Zuständigkeitsbereich eine zentrale Ansprechpartnerin bzw. einen zentralen Ansprechpartner für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Sie stimmen sich mit der Verwaltungsbehörde und den dortigen Kommunikationsbeauftragten bei der Planung und Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen regelmäßig ab.

## **2. Ausgangslage und Zielsetzung der Kommunikationsstrategie**

Die Kommunikationsstrategie in der Förderperiode 2014-2020 ist darauf ausgerichtet, den Europäischen Gedanken in Hamburg zu stärken und den Bekanntheitsgrad des Europäischen Sozialfonds weiter zu erhöhen. Alle zu ergreifenden Maßnahmen sollen aufzeigen, dass mit dem ESF der soziale und wirtschaftliche Zusammenhalt gefördert wird. Mit den Mitteln der

Europäischen Union und der Freien und Hansestadt Hamburg sollen in Hamburg vor allem Beschäftigungs-, Integrations- und Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden.

## **2.1 Ausgangslage**

Durch die vollständige Reintegration des gesamten Fondsmanagements in die Verwaltungsbehörde zu Beginn der Förderperiode 2007-2013, wurde auch der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vollständig neu aufgestellt. Die Kommunikationsstrategie für den ESF Hamburg in der Förderperiode 2014-2020 baut auf den Erfahrungen der vorangegangenen ESF-Förderperiode auf.

Laut einer allgemeinen forsa-Umfrage aus dem Frühjahr 2013 haben in der Region Nord (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen) bisher 43 % der Befragten schon einmal etwas vom Europäischen Sozialfonds gehört. Für Gesamtdeutschland liegt der Bekanntheitsgrad bei 45 %. Diese relativ niedrigen Werte veranlassen dazu, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den ESF in Hamburg bzw. in der Region Nord bekannter werden zu lassen.

In der Förderperiode 2007-2013 hat die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde Hamburgerfolgreiche und wirksame Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Zu den wesentlichen Erfahrungen der ESF-Öffentlichkeitsarbeit gehört, dass über die Kommunikation mit sogenannten „testimonials“, das heißt Personen der spezifischen Zielgruppen der ESF-Angebote Informationen schneller erkannt und verständlicher vermittelt werden können. Die Kommunikation soll daher in der Förderperiode 2014-2020 weitgehend über die Erfahrungen und „Erfolgsgeschichten“ echter Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgen.

Des Weiteren hat sich die Darstellung von Best-Practice Projekten als geeignete Kommunikationsform erwiesen. An konkreten Projektbeispielen wird verdeutlicht, inwiefern das jeweilige Projekt – eingebettet in entsprechende Strategien des Hamburger Senats - zur Integration in den Arbeitsmarkt beitragen kann.

Zu den erfolgreichen Maßnahmen der Information und Kommunikation gehörten vor allem:

- eine gezielte Informations- und Pressearbeit,
- Information über die ESF-Webseite sowie
- jährliche größere Informationsmaßnahmen zur Bekanntmachung des ESF in Hamburg.

## **2.2 Ziele der ESF-Kommunikation**

Auch in der aktuellen ESF-Förderperiode sind die Freie und Hansestadt Hamburg, die ESF-Verwaltungsbehörde und die Begünstigten aufgefordert, notwendige Schritte zu unternehmen, um die Öffentlichkeit über die im Rahmen des Operationellen Programms für Hamburg unterstützte Vorhaben zu informieren.

Durch geeignete Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gilt es weiterhin den ESF und die Errungenschaften der Europäischen Union hervorzuheben sowie die vielfältigen Chancen für Beschäftigung, Bildung und Integration in Hamburg sichtbar zu machen.

Ziel ist es, die Sichtbarkeit des ESF in den kommenden sieben Jahren durch die Nutzung vielfältiger Medien, durch Veranstaltungen und Aktionen in Hamburg zu erhöhen.

### **3. Zielgruppen der Kommunikationsstrategie**

Die Ausgestaltung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für den ESF Hamburg differenziert zwischen den folgenden Zielgruppen:

#### **3.1 Allgemeine Öffentlichkeit**

Die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds soll stärker in das Bewusstsein der allgemeinen Öffentlichkeit gerückt werden. Die allgemeine Öffentlichkeit wird durch Pressemitteilungen, Medienberichte in der lokalen und regionalen Presse, ausliegenden Flyern und Broschüren sowie durch die ESF-Webseite darüber informiert, welche Maßnahmen der Hamburger Senat mit Hilfe von ESF-Mitteln fördert.

#### **3.2 Begünstigte**

Zu den Begünstigten zählen sämtliche Projektträgerinnen und Projektträger, die eine finanzielle Unterstützung ihres Vorhabens durch den ESF erhalten und den gemeinschaftlichen Mehrwert und Nutzen für Hamburg durch Information und Publizität ihres Vorhabens zum Ausdruck bringen sollen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde stellt gemäß Anhang XII 3.2.2 VO (EU) 1303/2013 für die Begünstigten Informations- und Kommunikationsmaterial bereit, so dass diese ihren Verpflichtungen nachkommen können (siehe 4.1.2).

#### **3.3 Potenziell Begünstigte**

Zu den potenziell Begünstigten gehören

- a) interessierte Personen(gruppen), die sich für die Durchführung eines oder mehrerer ESF-Vorhabens bewerben möchten. Zu diesen gehören beispielsweise Bildungsträger und Unternehmen in Hamburg
- b) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die vom geförderten Projekt profitieren. Aufgrund der Ausrichtung des ESF-OP 2014-2020 gehören hierzu insbesondere Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Beschäftigte, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Zugewanderte, Menschen mit Behinderung sowie Frauen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die potenziell Begünstigten und Interessensträger über die Strategie des Operationellen Programms, die damit verfolgten Ziele und die sich aufgrund der gemeinsamen Unterstützung durch die Europäische Union und der

Freien und Hansestadt Hamburg bietenden Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Operationellen Programms umfassend informiert werden.

### **3.4 Multiplikatoren**

Zu den für die Kommunikation wichtigen Multiplikatoren gehören zum einen die eng an der Programmumsetzung beteiligten Vertreterinnen und Vertreter der Fachbehörden sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, die im ESF-Begleitausschuss organisiert sind.

Zentrale Multiplikatoren für die Information der allgemeinen Öffentlichkeit sind Vertreterinnen und Vertreter von Hamburger Medien.

Des Weiteren sind auch Bildungs- und Forschungsinstitutionen wie die Hamburger Hochschulen sowie Institutionen für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Europa-Informationszentren wie der Infopoint Europa und die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für mögliche öffentlich wirksame Vorhaben und Umsetzungen im Rahmen des ESF-OP 2014-2020.

Die Multiplikatoren werden durch die in Punkt 4.1 aufgeführten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über Ziele und über konkrete Umsetzungen und Vorhaben im Rahmen des Operationellen Programms in Hamburg sowie dessen Entwicklung informiert. Als Multiplikator erwirken sie eine weitere Informationsstreuung und sollen ihren Mitgliedern und Netzwerken ebenfalls Informationen zum Hamburger ESF zukommen lassen und somit zur Bekanntmachung des ESF beitragen.

## **4. Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Der Informations- und Kommunikationsauftritt des ESF sollen inhaltlich so aufeinander abgestimmt werden, dass eine maximale Steigerung der mit der Kommunikationsstrategie verfolgten Ziele erreicht wird.

Dazu sollen die in 2.1 genannten erfolgreichen Maßnahmen weiterhin Hauptaugenmerk der Öffentlichkeitsarbeit sein. Ein besonderer Fokus soll dabei auf der verstärkten und gezielten Pressearbeit liegen, da diese die größtmögliche Reichweite bei begrenzten Ressourcen verspricht.

Die bisherigen Maßnahmen sollen wie folgt angepasst und ergänzt werden:

- In der Außenkommunikation des ESF soll die Kohärenz und das Ineinandergreifen von europäischen und hamburgischen Strategien hervorgehoben werden.

- Die Begünstigten werden in der aktuellen Förderperiode nicht nur durch Bereitstellung verschiedener Materialien und Leitfäden, sondern auch gezielt durch Beratung und PR-Workshops in ihrer eigenen Kommunikationsarbeit unterstützt.
- Die Umsetzung der ESF-Öffentlichkeitsarbeit durch die Begünstigten wird in den Projektsteuerungsgruppen, die für jedes Projekt der FP 2014-2020 in der Regel einmal jährlich stattfinden, mit der ESF-Verwaltungsbehörde besprochen und gegebenenfalls gemäß Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde weiterentwickelt.
- Herausragende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden nach Möglichkeit in Abstimmung und/oder Zusammenarbeit mit Multiplikatoren durchgeführt (siehe Punkt 3).
- Um Maßnahmen effizienter umzusetzen, erfolgt ein stärkerer Austausch zwischen den Kommunikationsverantwortlichen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in Deutschland, insbesondere zwischen den Zuständigen für den ESF und den EFRE.

Um die verschiedenen Zielgruppen der ESF-Kommunikation in Hamburg (siehe Punkt 3) zu erreichen, initiiert die ESF-Verwaltungsbehörde Maßnahmen für die mediale Kommunikation (Medien- und Pressearbeit, Internetkommunikation und Werbung). Des Weiteren sind die Begünstigten aufgefordert, eine eigene Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der „Publizitätsvorgaben für Begünstigte des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Hamburg für die Förderperiode 2014 – 2020“ umzusetzen. Sie werden hierbei durch die Verwaltungsbehörde aktiv unterstützt.

## **4.1 Maßnahmen zur Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

### **4.1.1 Maßnahmen der ESF-Verwaltungsbehörde**

Anlässlich des Beginns der Förderperiode 2014-2020 wurde am 11. Juni 2013 die Auftaktveranstaltung für die ESF-Förderperiode 2014-2020 durchgeführt. Die Veranstaltung, die sich an die allgemeine sowie an die Fachöffentlichkeit richtete, wurde von über 200 Personen besucht. Die Besucherinnen und Besucher wurden im Beisein des Senators für Arbeit, Soziales, Familie und Integration über den ersten Projektausschreibungen der Förderperiode 2014-2020 und die entsprechenden Verfahren und Ziele im Kontext des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg 2014-2020 informiert. Darüber hinaus informierten Vertreter der Europäischen Kommission und der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) über die jeweiligen Ziele und Programme auf EU- und Bundesebene in der Periode 2014-2020.

Um die allgemeine Präsenz des ESF in Hamburg weiterhin erfolgreich umzusetzen, wird in der Förderperiode 2014-2020 die **Zusammenarbeit mit einem Dienstleister für Öffentlichkeitsarbeit** angestrebt, der sich durch Professionalität auszeichnet und eine zielgruppengerechte Ansprache umsetzt. In enger koordinierter Abstimmung zwischen

Verwaltungsbehörde und Dienstleister werden Einzelaufträge zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen erteilt. Für die ESF-Förderperiode 2014-2020 sind nach aktuellem Planungsstand folgende Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vorgesehen:

#### Medien- und Pressearbeit

- ESF-Medien (u.a. Basis Flyer, Projektbroschüre)
- ESF-Pressearbeit (beispielsweise Pressemitteilungen, Veröffentlichungen in der Tages- oder Fachpresse, TV- und Hörfunk, Bearbeitung von Presseanfragen)
- Erstellung eines jährlichen ESF-Pressespiegels
- Bereitstellung von Hilfsmaterialien, Formularen und Präsentationen für die Begünstigten (beispielsweise ESF-Basisflyer, ESF-Projektbroschüre, ESF-Poster-template, Logos und Publizitätsvorgaben u.a.)
- Workshops für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Begünstigten
- Pressetermine unterschiedlichen Formats (Pressetour, Pressegespräche u.a.)
- Jährliche Informationsmaßnahme pro Jahr (möglich ist beispielsweise eine größere Informationsveranstaltung, eine Messeteilnahme oder eine innovative Aktion)
- transnationale Begegnungen und Austausch zu Best-Practice-Projekten
- Begleitung von ESF-Veranstaltungen der Begünstigten
- sonstige Veranstaltungen: Tagung, Kongress, Messen u.a.

#### Internetkommunikation

- Informationsvermittlung über die ESF-Webseite [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)
- Kommunikationseinbindung durch Social Media Tools (Twitter u.a.)
- Digitaler Newsletter Versand
- Veröffentlichung der ‚Liste der Vorhaben‘ gemäß Art. 115 Abs. 2 VO (EU) 1303/2013
- Informationen zum ESF für weitere Webseiten (Webseite der BASFI u.a.)

#### Werbung:

- ESF-Kommunikationskampagne
- ESF-Banner
- ESF-Poster
- ESF-Werbematerialien (Give Aways)
- ESF-Ausstellung

#### Verwaltung:

- Kommunikationsstrategie gemäß Art. 116, VO (EU) 1303/2013
- jährliche Aktionspläne gemäß Art. 116 (3), VO (EU) 1303/2013
- Veröffentlichung der Personen des Begleitausschusses gemäß Art.

48 Abs. 2, VO (EU) 1303/2013

- Veröffentlichung der Ergebnisse der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Durchführungsberichte 2017 und 2019 gemäß Art. 111 (4) b, VO (EU) 1303/2013
- Prüfung der PR- und Öffentlichkeitsarbeit der Begünstigten gemäß den Publizitätsvorgaben

Aufgrund des bundesweit einzigartigen operativen Starts der Förderperiode 2014-2020 sind eine Reihe der vorgenannten Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. in Planung und Umsetzung weit vorangeschritten. Hierzu gehören vor allem der Relaunch der Website, die Fertigstellung einer stetig erweiterbaren Projektbroschüre ebenso wie das Erstellen von Publizitätsvorgaben und Materialien für die Begünstigten.

#### **4.1.2 Maßnahmen der Begünstigten**

Die Begünstigten der ESF-Fördermittel (Förderempfänger) tragen gemäß Anhang XII, 2.2 der VO (EU) 1303/2013, als Zuständige für die Projektumsetzungen die Verantwortung, die Förderung durch den Europäischen Sozialfonds auf allen Projektmaterialien zu kennzeichnen. Konkrete Vorgaben zu den Anforderungen der Öffentlichkeitsarbeit seitens der ESF-Begünstigten können den [„Publizitätsvorgaben für Begünstigte des Europäischen Sozialfonds \(ESF\) in Hamburg für die Programmzeit 2014 – 2020“](#) entnommen werden.

Mit dem Zuwendungsbescheid verpflichten sich die Begünstigten zur Einhaltung der Publizitätsvorgaben und stimmen ferner der Veröffentlichung projektbezogener Daten in der ‚Liste der Vorhaben‘ sowie sonstigen Veröffentlichungen von Projektdaten und -ergebnissen zu.

Die Einhaltung der Publizitätsvorgaben wird durch die Verwaltungsbehörde durch Prüfung der vorzulegenden Öffentlichkeitsmaterialien, anlässlich der Sitzungen der Projektssteuerungsgruppen sowie im Rahmen von Monitoringbesuchen überprüft.

Die Informations- und Kommunikationsbeauftragte berät und unterstützt die Begünstigten bei der Umsetzung der Publizitätsvorgaben. Den Begünstigten wurden zur Umsetzung der Vorgaben Hilfsmaterialien bereitgestellt. Zu diesen gehören Logo-Dateien sowie Vordrucke („templates“) für die Erstellung des Projektposters, der ESF-Basisflyer mit grundlegenden Informationen zum ESF sowie weitere ESF-Medien.

Die Publizitätsbeauftragte berät die Begünstigten darüber hinaus zur Ausgestaltung ihrer Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zu projektbezogenen Veröffentlichungen sowie zu Veranstaltungen. Die Begünstigten sind aufgefordert die Ziele und Ergebnisse ihrer Maßnahme offensiv gegenüber Teilnehmenden und der Öffentlichkeit hervorzuheben. Durch Hilfestellung wie Hilfsmaterialien sowie PR-Workshops sollen die Begünstigten stärker in die Kommunikation einbezogen werden und in ihrer eigenen Kommunikationsarbeit gestärkt werden.

## **4.2 Umsetzungserfordernisse**

### **4.2.1. Einbeziehung von Partnern**

Bei der Umsetzung von herausragenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden gemäß Art. 5 VO (EU) 1303/2013 sowie im zugehörigen Anhang VI, 3 nach Zweckmäßigkeit auch EU-Informationszentren, Vertretungen der Kommission, Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie folgende Partner einbezogen:

- (a) zuständige städtische und andere Behörden,
- (b) Wirtschafts- und Sozialpartner und
- (c) relevante Stellen der Zivilgesellschaft, beispielsweise Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung.

Der Begleitausschuss setzt sich aus Partnern im Sinne des Artikels 5 und Artikel 48 VO (EU) 1303/2013 zusammen und unterstützt die ESF-Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung der Vorhaben im Rahmen des Operationellen Programms für Hamburg.

### **4.2.2. Sichtbarkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Mit dem Slogan „Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!“ hat die ESF-Verwaltungsbehörde eine Corporate Identity für alle ESF-Maßnahmen in Hamburg geschaffen. Der Slogan soll verdeutlichen, dass die zahlreichen Chancen, die der Hamburger Senat mit dem ESF bietet, zentrale Bausteine der Hamburger Arbeitsmarktpolitik wie die Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, die Arbeit der Jugendberufsagentur u. a. m. sind. Allen gemein ist das Ziel Beschäftigung in Hamburg nachhaltig zu ermöglichen und zu sichern.

Gemäß Annex XII, 2.1 VO (EU) 1303/2013 hat die ESF-Verwaltungsbehörde seit Januar 2014 sichergestellt, dass ihr Standort durch den Aushang eines ESF-Schildes die Funktion der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als ESF-Verwaltungsbehörde herausstellt.

Die Begünstigten haben gemäß Annex XII, 2.2 VO (EU)1303/2013 die Auflage, am Projektstandort ein A3-Poster mit Informationen zum Projekt anzubringen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde, die Begünstigten und die Kooperationspartner gewährleisten durch diverse Printmedien (insbesondere ESF-Medien der BASFI sowie Medien der Begünstigten), durch Präsenz im Internet (bestehende ESF-Site [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) sowie Internetseiten der Träger mit Informationen zu den ESF-Projekten) sowie durch Informations- und Werbemaßnahmen eine gute Sichtbarkeit der Förderung im Rahmen des ESF-OP 2014-2020.

### **4.2.3 Barrierefreier Informationszugang**

Bei der Umsetzung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen wird ausdrücklich auf chancengleichen und barrierefreien Informationszugang geachtet.

Es ist vorgesehen, den Internetauftritt barrierefrei, leicht verständlich und benutzerfreundlich zu präsentieren. Es wird darüber hinaus geprüft, einzelne Dokumente in Leichte Sprache zu übersetzen.

Bei der Planung von Veranstaltungen wird das Thema Barrierefreiheit von Beginn der Planungen berücksichtigt und bei der konkreten Veranstaltung nach Möglichkeit umgesetzt.

In der gesamten Kommunikation wird darüber hinaus darauf geachtet eine möglichst leicht verständliche, gendersensible und zielgruppenadäquate Sprache zu nutzen.

## **5. Vorgesehene Mittel zur Umsetzung der Kommunikationsstrategie**

Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie sind für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt 747.404 € vorgesehen (siehe Operationelles Programm Hamburg 2014-2020, Interventionskategorien der Prioritätsachse Technischen Hilfe, S. 100). Mit den Mitteln der Technischen Hilfe werden zudem die personellen Kapazitäten finanziert, die für die Information und Kommunikation gemäß Artikel 115-117 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erforderlich sind.

## 6. Begleitung und Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sollen gemäß Art. 116 VO (EU) 1303/2013 sowie im zugehörigen Anhang XII Nr. 4 g hinsichtlich der Öffentlichkeitswirkung und dem Bekanntheitsgrad der Strategie, der operationellen Programme und Vorhaben sowie der Rolle der Fonds und der Union bewertet werden.

Im Operationellen Programm für Hamburg wird im zweiten Kapitel Bezug auf die Kommunikationsstrategie und deren Ziele zur Stärkung der Information und Kommunikation genommen. Relevant sind hier die für die Kommunikationsstrategie einschlägigen Outputindikatoren der Technischen Hilfe:

- TH301 – Informationsveranstaltung (jährliche Informationsaktion)
- TH302 – ESF-Newsletter.

Diese Indikatoren stellen den Schwerpunkt der Überwachung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durch den ESF-Begleitausschuss und die Europäische Kommission dar.

Die Informationsveranstaltungen (TH301) sind dabei nicht an ein bestimmtes Format gebunden. Je nach Thema und Aktualität wird die Verwaltungsbehörde für jene Formate optieren, die die größtmögliche Breitenwirkung erwarten lassen.

Für eine positive Imagebildung und Öffentlichkeitswirkung sowie zur Steigerung des Bekanntheitsgrades sind folgende Maßnahmen geplant:

### a) Quantitative Bewertung

- Medienresonanzanalyse; Zahl der Nennung des ESF sowie von Hamburger ESF-Projekten in der lokalen und überregionalen Presse
- Zahl der von der ESF-Verwaltungsbehörde veranlassten Veröffentlichungen zum ESF-Hamburg (Pressespiegel)
- Druckauflage von ESF-Publikationen
- Zahl der Pressemitteilungen
- Zahl der Empfänger des ESF-Newsletters
- Zahl der Pressetermine (Presseinterviews, Pressetouren, Pressekonferenzen)
- Zahl der Besucher der ESF-Homepage
- Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen und Workshops

### b) Qualitative Bewertung

Als qualitative Bewertung sollen vor allem individuelle Rückmeldungen und Feedbacks sowie Auswertungsbögen von Veranstaltungen dienen. Die Qualität und Effizienz der ESF-Veranstaltungen, insbesondere die jährliche Informationsaktion sowie Workshops der Verwaltungsbehörde, werden mit Hilfe eines Fragebogens ausgewertet.

Eine besondere Rolle bei der Begleitung und Bewertung der Kommunikationsstrategie kommt gemäß Art. 110 Abs. 1 c) VO (EU) 1303/2013 dem ESF-Begleitausschuss zu. Wie bereits in der Förderperiode 2007-2013 praktiziert, wird der ESF-Begleitausschuss mindestens einmal jährlich auf einer Sitzung über die durchgeführten und die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen informiert.

## **7. Jährlicher Aktionsplan für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen**

Die ESF-Verwaltungsbehörde legt dem Begleitausschuss jeweils im 1. Quartal eines Jahres im Förderzeitraum 2014-2020 einen Aktionsplan (siehe Anhang) für die im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen vor. Der Begleitausschuss kann zu den Planungen Stellung nehmen bzw. Anregungen, Vorschläge und Ideen einbringen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde prüft, welche Maßnahmen umgesetzt werden können und inwiefern der Aktionsplan durch weitere Maßnahmen und Aktionen im Laufe des Jahres ergänzt werden kann. Sie überprüft des Weiteren, wie die zu ergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt, ergänzt und/ oder umgesteuert wurden und welche Ergebnisse erzielt werden konnten.

Jeweils im ersten Quartal des Folgejahres wird der Begleitausschuss gemäß Art. 116.3 VO (EU) 1303/2013 über die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie, über die Analyse der Ergebnisse und über die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die im folgenden Jahr durchgeführt werden sollen, informiert.

Die Planung, Erstellung und Vorlage des ersten Aktionsplanes für das Jahr 2015 wird dem Begleitausschuss voraussichtlich im 2. Quartal vorgelegt werden.

Mit Hilfe der jährlichen Aktionspläne soll sichergestellt werden, dass die zu ergreifenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen je nach Effizienz angepasst, umgesteuert und optimiert werden. In diesem Sinne dienen die Aktionspläne dem internen Monitoring der Öffentlichkeitsarbeit.

In den Jahren 2017 und 2019 ist neben der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Begleitausschuss auch im Durchführungsbericht zum Operationellen Programm über Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zu berichten. Hierfür sind vorab im Rahmen der ESF-Programmsteuerung zwei Programmevaluationen vorgesehen, die auch das Themen- und Aufgabenfeld Öffentlichkeitsarbeit betrachten.